

Anfrage AFM/0028/2007

**von Herrn Heß (UWG-MS)
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 31.08.2007**

Aus der Anwohnerschaft am Alten Fischmarkt kommen seit einiger Zeit massive Klagen über die Besucher der dortigen Lokale ("Ewige Lampe", "Bullenkopp", "Schwarzes Schaf" usw.). Insbesondere von Donnerstag bis Sonntag haben demzufolge die Belästigungen (Lärm, Hinterlassen von Fäkalien und Erbrochenem) ein nicht mehr zu vertretendes Maß erreicht. Die Verschmutzung von Hausfluren und Höfen wirke sich mittlerweile unmittelbar geschäftsschädigend aus, an erste Fortzüge von Büros, Praxen usw. werde gedacht.

Nach Aussagen von Anwohnern randalieren zuweilen mehrere dutzend an- bzw. betrunkene Personen lautstark in den frühen Morgenstunden. Zudem reinigen die AWM stets mit erheblichem Aufwand die Hinterlassenschaften, so daß sich zu Beginn des Berufslebens wieder ein halbwegs "normales" Bild ergibt. Der letztendlich wenig überraschende Grund für diese negative Entwicklung seien Flat-Rate-Parties in den genannten Lokalitäten mit Preisen bis zu 1 EUR pro Drink.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die Fragen:

1. Sind dem Ordnungsamt die Zustände bekannt?
2. Welche Maßnahmen werden zur Behebung der Zustände getroffen?
3. Ist ein Untersagen der Flat-Rate-Abgaben ordnungsrechtlich möglich?
4. Werden die Verursacher og. an den anfallenden Reinigungskosten beteiligt?

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - BV MITTE

gez. Michael Heß

Münster, den 31. August 2007